

Anfrage des Abgeordneten Andreas Krahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 03.05.2021
zum Plenum am 05.05.2021

Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V

Wie viele Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V, die „...eine Übertragung der ärztlichen Tätigkeiten, bei denen es sich um selbstständige Ausübung von Heilkunde handelt und für die die Angehörigen des im Pflegeberufegesetz geregelten Berufs auf Grundlage einer Ausbildung nach § 14 des Pflegeberufegesetzes qualifiziert sind, auf diese vorsehen“ gibt es in Bayern (bitte nach Bezirken und Landkreisen aufschlüsseln), durch wen werden diese Projekte begleitet und evaluiert (bitte auch eventuell Mitarbeitende angeben) und liegen der Staatsregierung Informationen oder Planungen vor, hinsichtlich der derzeitigen noch zeitlichen Begrenzung: „Die Krankenkassen und ihre Verbände sollen entsprechende Vorhaben spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 vereinbaren oder durchführen“?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

Seit 01.01.2020 sollen die Krankenkassen gem. § 63 Abs. 3c SGB V bis zum 31.12.2020 beginnen, Modellvorhaben durchzuführen, nach denen heilkundliche Tätigkeiten auf gewisse, im Vorfeld zu definierende Pflegeberufe übertragen werden.

Über die allgemeine Vorlagepflicht nach § 63 Abs. 5 Satz 2 SGB V in Bezug auf Modellvorhaben haben das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) bislang keine spezifischen Erkenntnisse dahingehend erreicht, inwieweit besagte Modellvorhaben realisiert worden sind. Das StMGP wird dem weiter nachgehen. Allerdings ist dies innerhalb der kurzen, zur Beantwortung einer Anfrage zum Plenum gesetzten Frist nicht möglich.